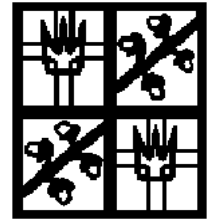


EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Schule mit musikalischem Schwerpunkt
UNESCO-Projektschule



Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30, 56068 Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 26-30
56068 Koblenz

Fon: (0261) 91594-0

Fax: (0261) 91594-33

Mail: sekretariat@eichendorff-koblenz.de
www.eichendorff-koblenz.de

Koblenz, den 28.09.2020

Elternbrief des Eichendorff-Gymnasiums für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Es ist wieder soweit: Seit einigen Wochen läuft ein neues Schuljahr – ein Schuljahr mit vielen Unwägbarkeiten.

Durch die Corona-Pandemie ist unser Schulalltag völlig durcheinander gewirbelt worden: Schulschließung, Online-Unterricht, Unterricht in Teilgruppen haben uns alle seit März vor große Herausforderungen gestellt. Wir alle gemeinsam, Sie als Eltern und Sorgeberechtigte, unsere Schülerinnen und Schüler sowie wir Lehrerinnen und Lehrer mussten uns umstellen auf neue Formen des Unterrichtens.

Wir müssen in der derzeitigen Situation damit rechnen, wieder von einer ganzen oder teilweisen Schließung unserer Schule betroffen zu werden. Beachten Sie deshalb dazu die Hinweise zum digitalen Fernunterricht in diesem Brief.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie möchte ich auch auf das Merkblatt zum Umgang mit Krankheitssymptomen des Bildungsministeriums, auf das ich in diesem Brief eingehe, hinweisen.

Auf unserer Homepage finden Sie in der neuen Rubrik „Corona“ unter <https://eichendorff-koblenz.de/corona/> stets die aktuellen Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus, soweit sie unsere Schule betreffen.

Ich möchte Sie bitten, drauf zu achten, dass Ihr Kind immer einen Mund-Nasenschutz dabei hat, da das Betreten des Schulgeländes nur mit einem solchen möglich ist.

Des Weiteren möchte ich auch auf die Regelungen zum Masernschutzgesetz, das seit dem 1. März dieses Jahres gültig ist, hinweisen. Hier sind wir verpflichtet für alle unsere Schülerinnen und Schüler den Masernschutz zu überprüfen. Hinweise finden Sie auch auf der Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/2020/08/20/information-zum-masernschutz/>.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien konnten wir wieder 84 neue Schülerinnen und Schüler in die 5. Jahrgangsstufe unserer Schule aufnehmen. Hinzu kommen auch in diesem Jahr wieder einige, die von anderen Schulen zu uns ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt sind. Ich wünsche all' den neuen Schülerinnen und Schülern und auch den „neuen“ Eltern und Erziehungsberechtigten eine gute Zeit am und mit dem „Eichendorff“.

Mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen zum neuen Schuljahr. Ich empfehle Ihnen, diese Schulinformation gut aufzuheben, damit Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulinformationen/>.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme auch schulrechtlicher Bestimmungen.

Zunächst finden Sie einen Auszug aus dem Terminplan für das kommende Schuljahr. Die wichtigsten Termine haben wir hier veröffentlicht. Unseren ständig aktualisierten Terminplan finden Sie auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/kalender/>.

An dieser Stelle möchte ich Sie ebenfalls besonders darauf hinweisen, dass Sie uns Änderungen bei Adressen, Telefonnummern oder bei der Sorgeberechtigung umgehend mitteilen; nur so ist uns möglich, Sie bei Bedarf jederzeit zu kontaktieren. Nur so ist ein konstruktives Miteinander zur Förderung der Entwicklung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers möglich.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gutes Schuljahr 2020/2021.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Meier, Schulleiter

Inhalt

	Seite
1. Schulleitung	3
2. Unsere Klassen	4
3. Personalia	5
4. Digitaler Fernunterricht	6
5. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine	7
6. Krankmeldung und Beurlaubung	8
Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen	8
7. Masernschutzgesetz	11
8. Epochalunterricht	12
9. Datenschutz	13
10. Unterrichtszeiten	13
11. Versetzungsregelungen	15
12. Verlassen des Schulgeländes	17
13. Arbeitsgemeinschaften	18
14. Mediation am Eichendorf-Gymnasium	18
15. Schülervertretung	19
16. Schulelternbeirat	19
17. EGON eSG	20
18. Verein der Freunde und Förderer des Eichendorff-Gymnasiums	20
19. Ein Angebot der Schulsozialarbeit	21
20. Aktuelles / Neues / Wichtiges	22

1. Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht aus den folgenden Kolleginnen und Kollegen:

Frau G. Rosenbach (1. stellvertr. Schulleiterin), **Herr R. Pohl** (2. stellvertr. Schulleiter), Frau **A. Palfalvi** (Leitung der Orientierungsstufe, Klassen 5 + 6), **Frau G. Ehmer** (Leitung der Oberstufe - MSS 11 – MSS 13), **Frau B. Balzer-Engel** (Schullaufbahnberatung) und **Herr H. Scherhag** (Schulbücher, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulbibliothek).

Der Leiter der Mittelstufe Herr Peter Siemsen befindet sich während dieses Schuljahres in einem Sabbatjahr. Seine Aufgabe wird unsere Kollegin Frau **Sabrina Gecks** übernehmen. Bei allen Fragen zu den Jahrgangsstufen 7 – 10 können Sie sich an sie wenden.

Bei Schwierigkeiten und Problemen wollen wir auch weiterhin mit allen Beteiligten gemeinsam in einem offenen Gespräch nach solchen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten das Beste sind. Dafür stehen auch weiterhin die Mitglieder der Schulleitung einschließlich meiner Person Ihnen nach Anmeldung und Terminabsprache über das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Bei Problemen in einzelnen Fächern bitte ich Sie aber, sich in jedem Fall zunächst an die einzelnen Lehrkräfte zu wenden.

2. Unsere Klassen

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen insgesamt 742 Schülerinnen und Schüler das Eichendorff-Gymnasium. Diese verteilen sich wie folgt auf die Klassen und Stammkurse:

Klasse	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Klassenlehrerin bzw. -lehrer
5a	27	Frau Becker
5b	29	Frau Birowicz
5c	28	Frau Brück
6a	27	Frau Gecks
6b	29	Frau Kaiser
6c	29	Frau Hoffmann
7a	27	Herr Dr.Höttemann
7b	28	Frau Felser
7c	26	Herr Klappach
8a	29	Herr Pörtner
8b	27	Frau Roos
8c	27	Herr Schützler
9a	30	Herr Kusche
9b	29	Herr Dr. Löhnert
9c	28	Herr Stumpe
10a	30	Herr Scherhag
10b	28	Frau Palfalvi
10c	27	Frau Lehmen
MSS 11 Deutsch	Zusammen 83	Frau Laubach
MSS 11 Englisch		Frau Klappach
MSS 11 Biologie		Herr Schütz
MSS 11 Physik		Frau Ehmer
MSS 12 ethik 1	zusammen 73	Frau Baumann
MSS 12 ethik 2		Herr Simon
MSS 12 kath. Religion		Herr Will
MSS 12 ev. Religion		Frau Stein
MSS 13 bildende kunst 1	zusammen 77	Herr Artmann
MSS 13 französisch		Frau Boomgarden
MSS 13 mathematik 2		Frau Förster
MSS 13 musik 1		Herr Wagener
MSS 13 sozialkunde 1		Frau Breit

3. Personalia

Wie immer gibt es zu Beginn des Schuljahres einige personelle Veränderungen im Kollegium.

Am Ende des vergangenen Schuljahres ist unser Kollegin Frau **Johanna Schröder** in den Ruhestand getreten. Zu Beginn des Schuljahres 1993/94 wurde sie als Lehrerin für die Fächer Latein und Deutsch an unsere Schule versetzt. Besonders das Fach Latein war ihr wichtig; so hat sie beispielsweise den Sprachwettbewerb „Certamen Rheno-Palatinum“ nicht zuletzt durch ihren Korrektureinsatz unterstützt. Darüber hinaus lagen ihr ihre Schülerinnen und Schüler stets am Herzen. Für all ihren Einsatz im und außerhalb des Unterrichtes bedanken wir uns bei Frau Schröder sehr herzlich und wünschen ihr alles Gute.

Nach achteinhalb Jahren am Eichendorf wurde Herr **Matthias Wolf** in die Nähe seiner Heimat nach Bonn versetzt. Herr Wolf unterrichtete die Fächer Geschichte, Erdkunde und Sport. Als Fachkonferenzvorsitzender in Erdkunde verantwortete er die Teilnahme am Wettbewerb „Geographie Wissen“. In Sport leitete er jahrelang das Rechenzentrum bei den Bundesjugendspielen. Wir wünschen Herrn Wolf an seiner neuen Schule alles Gute und bedanken uns für seine Arbeit.

Nach zwei Jahren Abordnung wird Frau **Sarah Eggersglüß** wieder an ihre Schule das Rhein-Gymnasium in Sinzig zurückkehren. Sie hat in den vergangen beiden Jahren die Fächer Deutsch und Chemie bei uns unterrichtet. Nach einem Jahr der Abordnung wird Herr **Michael Vogel** vom Koblenz-Kolleg das Eichendorff-Gymnasium wieder verlassen. Er hat uns in den Fächern Deutsch und Mathematik unterstützt.

Verlassen hat uns auch Frau **Heike Dommermuth**, die während des letzten Schuljahres das Fach Deutsch unterrichtet hat.

Bereits zum Halbjahr hat uns Frau **Julia Weihmann**, die die Fächer Mathematik und Sport unterrichtet hatte sowie Frau **Carina Bähner** mit den Fächern Biologie und Sport verlassen. Zum Schuljahresende hat Herr **Jonas Seifer**, der im zweiten Halbjahr Sport am Eichendorff-Gymnasium unterrichtet hat, ebenfalls unsere Schule verlassen.

Wir bedanken uns bei diesen Kolleginnen und Kollegen und wünschen ihnen auf dem weiteren Weg alles Gute. Vielleicht sieht man sich ja mal wieder.

Nach seinem Sabbatjahr ist Herr **Markus Schulte** wieder ans Eichendorff zurückgekehrt. Ebenfalls wieder zurück aus der Elternzeit sind Frau **Irene Birowicz** und Frau **Christina Becker**.

Bereits seit einigen Jahren unterrichtet die Fachleiterin für das Fach Philosophie / Ethik Frau **Birgit Baumann** einige Stunden Ethik an unserer Schule. Seit diesem Schuljahr wird sie neben ihrer Tätigkeit als Fachleiterin nur noch am Eichendorff die Fächer Philosophie / Ethik und Deutsch unterrichten.

Als Vertretungskräfte werden uns im kommenden Schuljahr zunächst einmal, die bereits bekannten Frau **Eva Laubach** mit den Fächern Deutsch und Philosophie / Ethik sowie Herr **Michael Pörtner** in den Fächern Deutsch, Sozialkunde und Geschichte weiterhin unterstützen.

Als Vertretungskräfte werden dazu noch Frau **Katharina Galle** mit den Fächern katholische Religion und Deutsch, Herr **Ricardo Bloch** mit den Fächern Englisch und Philosophie / Ethik und Herr **Dominik Weiler** mit den Fächern Englisch und Sport am Eichendorff unterrichten. Zusätzlich wird uns auch Frau **Kathrin Goronzy** in diesem Jahr im Fach Englisch unterstützen.

Wir wünschen allen Neuen eine gute Zeit am Eichendorff.

Im kommenden Schuljahr sind wegen eines Sabbatjahres Frau **Susanne Raupach**, Frau **Meike Siemsen** und Herr **Peter Siemsen** beurlaubt.

Auch bei den Hausmeistern hat es einen Wechsel gegeben: Herr **Andrzej Bohutyn** hat nach 17 Jahren unsere Schule verlassen, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Obwohl er keine große Verabschiedung wollte hat ihn das Abschiedsständchen unseres Schulchores sehr gefreut. Sein Nachfolger ist Herr **Frank Schulze**. Wir wünschen ihm eine gute Zeit an unserer Schule.

4. Digitaler Fernunterricht

Für das Unterrichten Grundsätzlich werden vom Ministerium drei Szenarien des Unterrichtens vorgegeben:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Der Präsenzunterricht findet im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen statt. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Es wird auf Grund der Infektionslage ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich. In diesem Fall werden wir eine Notbetreuung anbieten. Über die genaue Organisation werden sie auf unserer Homepage informiert.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Der Präsenzunterricht wird für einen Teil der Schule (Kurs/Klasse/Klassenstufe oder Jahrgangsstufe) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ausschließlich als Fernunterricht erfolgen. Auch hier werden wir für die von der Schließung betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Notbetreuung anbieten.

In Phasen, in denen der Präsenzunterricht nicht angeboten werden kann, werden wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der folgenden digitalen Medien betreuen:

Schulische E-Mail-Adresse mit der Endung @eichendorff-koblenz.de: Zur Kommunikation mit den Lehrerinnen und Lehrern steht Ihnen die schulische E-Mail-Adresse zur Verfügung. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/kollegium/>.

Google-Classroom: Diese Plattform ermöglicht es uns, Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Auch das Einsammeln von bearbeiteten Aufgaben ist über diese Plattform möglich. Ebenso bietet dieses System im Stream die Möglichkeit Fragen innerhalb der Lerngruppe zu diskutieren.

Webex: Das Programm Webex ist das vom Land Rheinland-Pfalz empfohlene Videokonferenzsystem. Bei diesem System ist es möglich, mit den Lehrerinnen und Lehrern zu kommunizieren. Auch ein Streamen des Präsenzunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem teilnehmen können, ist möglich.

Für die beiden letzten Systeme benötigen wir die Zustimmung einer Nutzung. Diese muss bei Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren von den Eltern und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, bei Schülerinnen und Schülern über 16 Jahren von diesen. Viele von Ihnen haben bereits diese Erklärung unterschrieben. Falls dies noch nicht geschehen ist finden Sie die Erklärungen für diese Systeme auf unserer Homepage im internen Schülerbereich auf

<https://eichendorff-koblenz.de/virtual-classroom/virtual-classroom-informationen-fuer-schuelerinnen-und-sorgeberechtigte/> .

Ich möchte Sie, falls noch nicht geschehen, dringend bitten, diese Erklärungen auszufüllen und Ihren Kindern so die Teilnahme an diesen Systemen zu ermöglichen. Sollten Sie eine Teilnahme ablehnen, werden wir Ihr Kind per E-Mail mit Aufgaben versorgen.

5. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine,

Ferientage im Schuljahr 2020/21

Ein wichtiger Hinweis zum **Unterrichtsende vor Ferienbeginn**:

An den Tagen vor den Ferien endet der Unterricht laut Plan. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso ist es möglich, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

(Bei den Ferienterminen ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.)

Herbstferien 2020	12.10.2020 (Mo.)-	23.10.2020 (Fr.)
Weihnachtsferien 2020	21.12.2020 (Mo.)-	31.12.2020 (Fr.)
Osterferien 2021	29.03.2021 (Mo.) -	06.04.2021 (Di.)
Pfingstferien 2021	25.05.2021 (Di.) –	02.06.2021 (Mi.)
Sommerferien 2021	19.07.2021 (Mo.)-	27.08.2021 (Fr.)

Bewegliche Ferientage:

11.02.2021 Schwerdonnerstag und 12.02.2021 Fastnachtsfreitag
15.02.2021 Rosenmontag und 16.02.2021 Fastnachtsdienstag
14.05.2021 Freitag nach Christi Himmelfahrt
04.06.2021 Freitag nach Fronleichnam

Weitere schulfreie Tage:

13.05.2021 (Do.) Christi Himmelfahrt 24.05.2021 (Mo.) Pfingstmontag
03.06.2021 (Do.) Fronleichnam

Auswahl wichtiger Termine:

Die Termine stehen alle unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen es zulässt.

Den gesamten jeweils aktuellen Eichendorff-Schuljahreskalender 2020/2021 können Sie auf unserer Schulhomepage über „Organisation“ und dann „Kalender“ abrufen.

Do. 01.10.20. Umwahl in der MSS 11 (letzter Termin: 10.00 Uhr)
Fr. 27.11.20 Elternsprechtage (unter Vorbehalt)
Do. 07. bis Mi. 27.01.21 Schriftliche Abiturprüfung
Sa., 23.01.21 Tag der offenen Tür (unter Vorbehalt)
Do. 28.01.21 Ab heute wieder Unterricht in MSS 13
Fr. 29.01.21 Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Klassen 5 – 12
(Unterricht endet nach der 4. Stunde)
Do. 22.03.21 Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)
Fr. 23.03.21 Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)
Fr. 26.03.21 Abiturfeier mit Verleihung der Zeugnisse in der Aula

Sa.	27.03.20	Abiturball
Mo.	12. bis Fr. 16.04.21	Studienfahrten des MSS 12 Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8 (unter Vorbehalt)
Fr.	16.07.21	Schulhoffrühstück (unter Vorbehalt) 4. Stunde: Zeugnisausgabe 5 – 12 Danach Unterrichtsschluss
Fr.	27.08.21	Evtl. Nachprüfungen für nicht versetzte Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 – 9

Abitur 2021

Auch in diesem Schuljahr werden wieder Teile der Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch zentral gestellt. Deshalb werden bereits die Kursarbeiten der 13. Jahrgangsstufe in den Fächern Englisch und Französisch im gesamten Land Rheinland-Pfalz parallel geschrieben, da bereits in dieser Kursarbeit ein Teil der Aufgaben zentral gestellt werden.

Für die MSS 13 ergeben sich daher die folgenden Termine:

Kursarbeiten: Englisch: Di. 10.11.2020

Die weiteren Kursarbeitstermine wurden bereits schulintern von Frau Ehmer festgelegt und sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Termine für die schriftliche Abiturprüfung:

Do.	07.01.21	D1, D2
Di.	12.01.21	E1, E2
Do.	14.01.21	M1, M2
Mo.	18.01.21	Bio1, Bio2
Mi.	20.01.21	G, Sk, Mu, BK
Fr.	22.01.21	Ek
Mo.	25.01.21	P
Mi.	27.01.21	L

Termine für die mündliche Abiturprüfung:

Mo., 22.03.21 und Di., 23.03.21

6. Krankmeldung und Beurlaubung

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz hat das Ministerium ein Merkblatt herausgebracht. Dieses finden Sie unter

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf.

Auf unserer Homepage ist es unter den Links zu Corona verlinkt.

Ich möchte auf einiges aus diesem Merkblatt besonders verweisen.

„Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die ... Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb ... der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Für Kinder, die **einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine ... bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der ... Schule nicht erforderlich.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die ... Schule nicht besucht werden. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines Tests auf Infektion mit SARS-CoV-2.

Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen wie z.B.:

- Fieber ($\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38^{\circ}\text{C}$ bei Schulkindern **und/oder**)
- Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung

dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten und sollten ärztlich vorgestellt werden. Die Ärztin/der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiederezulassung zur Kita und Schule zu beachten sind.

Wiederezulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule

Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sind immer vorrangig zu beachten.

Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

- Wird kein Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche mindestens 24 h fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es die ... Schule wieder besuchen darf.
- Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben (mindestens 24 h fieberfrei und guter Allgemeinzustand)
- Ist das **Testergebnis positiv**, gilt: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.
- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kita oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.“

Unabhängig von der Corona-Pandemie gelten die folgenden Regeln:

Krankmeldung

Die Schulordnung sagt in §37 (1) : „Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Informieren Sie daher uns durch einen Anruf im Sekretariat oder per Mail an krankmeldung@eichendorff-koblenz.de unverzüglich, wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen **und** nachträglich ein Nachweis vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird dies im Zeugnis als unentschuldig eingetragen.

In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler durch die Klassen- oder Kurslehrerkonferenz mit einer Attest Pflicht belegt werden.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es gilt laut Schulordnung, §38 (2): „Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Bitte verwenden Sie, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen bitte das von uns entwickelte Formular. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung nicht erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) „...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...“. Nur in wirklich **dringenden** Ausnahmefällen ist spätestens **drei Wochen vorher** ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung **an mich, den Schulleiter**, zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die Schulleiterinnen und -leiter ausdrücklich hin.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin!

Auslandsaufenthalte

Eine besondere Art der Beurlaubung ist die für Auslandsaufenthalte. Als UNESCO-Partnerschule begrüßen und unterstützen wir es am Eichendorff-Gymnasium, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen wollen. Bitte wenden Sie sich, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt anstrebt, rechtzeitig an mich, damit wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen solchen Aufenthalt absprechen können.

Falls Sie Fragen zur Planung eines solchen Aufenthaltes haben, können Sie sich auch an Frau Hoffmann wenden, die Sie unterstützen kann.

Fridays for future

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals an unsere Verfahrensweis in Fall einer Teilnahme an einer Streikaktion von „Fridays for future“ erinnern:

Laut §33 (1) der Schulordnung gilt: „Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen zu besuchen.“

Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte besteht nach § 38 (1) der Schulordnung die Möglichkeit Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen: „Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.“

Laut Aussagen aus Bildungsministerium und ADD ist eine Beurlaubung zur Teilnahme an Streikaktionen im Rahmen von „Fridays for future“ aber nicht möglich.

Für die Notengebung bei unentschuldigtem Fehlen gilt nach §54 (2) der Schulordnung: „Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.“

Solange die Schülerinnen und Schüler an der Schule sind, d.h. solange der Unterricht läuft unterliegen sie gemäß §36 (1) der Schulordnung der Aufsichtspflicht: „Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während der Unterrichtsstunden, der Pausen und Freistunden, während der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie während einer angemessenen Zeit vor und nach diesen schulischen Veranstaltungen der Aufsicht der Schule.“

Wir als Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet im Rahmen unserer Tätigkeit den Schulbesuch zu überwachen. Insbesondere für minderjährige Schülerinnen und Schüler gilt laut §37 (1) der Schulordnung: „...Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen“

Am Eichendorff wollen wir daher wie folgt vorgehen: Wir können Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an den „Fridays for future“ nicht beurlauben. Das bedeutet, dass die versäumten Unterrichtsstunden als unentschuldigte Fehlstunden notiert werden.

Bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10 müssen wir Sie als Eltern über das Fehlen in einzelnen Stunden telefonisch informieren. Sie können aber auch Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn eine Bescheinigung mitgeben, dass Sie mit der Teilnahme einverstanden sind. Beachten Sie aber: diese Bescheinigung gilt nicht als Entschuldigung!!

7. Masernschutzgesetz

Seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigte verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen diesen Nachweis selbst erbringen.

Der vorgeschriebene Nachweis kann mit folgenden Unterlagen erbracht werden:

1. Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation)

4. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z.B. Gesundheitsamt, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Für eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) können Sie den beigefügten Vordruck nutzen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- bereits im laufenden Schuljahr die Schule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr besuchen wird (Bestandskinder), müssen Sie den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.
- bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 die Schule verlässt, müssen Sie hier keinen Nachweis vorlegen. Falls ein Schulwechsel erfolgt, müssen Sie der aufnehmenden Schule den Nachweis im Zuge der Anmeldung an dieser Schule vorlegen.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. August 2021 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Einzelheiten, wie die Schule die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise organisieren wird, werden Sie gesondert erhalten.

Wir bitten Sie den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.masernschutz.de/>).

Bitte lassen Sie, falls noch nicht geschehen, Ihr Kind einen entsprechenden Nachweis bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung vorlegen. Eine Ablage dieses Nachweises in unseren Akten erfolgt nicht.

8. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden die folgenden Fächer in den entsprechenden Klassen nur epochal unterrichtet. Halbjahresnoten dieser Fächer sind in vollem Umfang versetzungsrelevant.

Klasse	Halbjahr 1	Halbjahr 2
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Musik	Bildende Kunst
10c	Musik	Bildende Kunst
7a	Bildende Kunst, Religion/Ethik	Physik , Geschichte
7b	Bildende Kunst, Religion/Ethik	Physik , Geschichte
7c	Physik, Religion/Ethik	Bildende Kunst , Geschichte

Beachten Sie bitte für die epochalen Fächer die Hinweise in der Schulordnung:

§ 61 (8) Bei Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.

9. Datenschutz

Die am 25.05.2018 in geltendes Recht umgewandelte neue Datenschutzgrundverordnung hat uns bewogen das Thema Datenschutz im vergangenen Schuljahr neu zu bearbeiten.

Im Verlaufe des Schuljahres haben wir Sie informiert in welchem Umfang wir Ihre Daten und die Ihres Kindes speichern und Verarbeiten. Wir halten uns dabei an die Rahmenbedingungen aus Schulgesetz und Schulordnung.

In §67 (1) des Schulgesetzes heißt es dazu: „Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, ..., deren Eltern, ... dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die betroffenen Personen sind zur Angabe der Daten verpflichtet.“

Zur Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten heißt es in §90 (1) und (2) der Schulordnung:

„(1) Werden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verarbeitet, hat die Schule die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass bei der Datenverarbeitung der Zugriff Unbefugter verhindert wird.

...

(2) Personenbezogene Daten in automatisierten Dateisystemen sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat. ...“

Daneben konnten Sie auch in einem gesondertes Formblatt erklären in wie weit wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name, Jahrgangsstufe, Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektstage oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Dabei konnten Sie uns auch erlauben Fotos Ihres Kindes beispielsweise im Jahrbuch zu veröffentlichen. Bei der Erstellung der Jahrbuchfotos wurden dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die uns keine Erlaubnis zur Veröffentlichung vorliegt gebeten, sich nicht mit fotografieren zu lassen. Wir mussten so vorgehen, da wir ansonsten die Fotos nicht verwenden können. Wir hoffen in dieser Situation auf Ihr Verständnis.

Falls Sie die „Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern“ verändern wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter

https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/01/Einwilligung_in_Ver%C3%B6ffentlichung_Daten_Fotos_Sch%C3%BCler.pdf .

Falls Sie eine neue Einwilligung erstellen, so werden wir die ältere jeweils vernichten.

10. Unterrichtszeiten

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Pausen zu reduzieren haben wir für dieses Schuljahr einen neuen Studentakt eingeführt. Dieser sieht wie folgt aus:

Klassen 5 - 8		Klassen 9 - 13	
1. Stunde	7:55 - 8:40	1. Stunde	7:55 - 8:40
2. Stunde	8:45 - 9:30	2. Stunde	8:45 - 9:30
3. Stunde	9:35 - 10:20	3. Stunde	9:35 - 10:20
Pause	10:20 - 10:45	4. Stunde	10:25 - 11:10
4. Stunde	10:45 - 11:30	Pause	11:10 - 11:35
5. Stunde	11:35 - 12:20	5. Stunde	11:35 - 12:20
6. Stunde	12:20 - 13:05	6. Stunde	12:20 - 13:05

Für den Nachmittag gilt dann für alle Jahrgangsstufen

7. Stunde	13:00 – 13:50
8. Stunde	14:00 – 14:45
9. Stunde	14:45– 15:30
10. Stunde	15:30– 16:15
11. Stunde	16:15 – 17:00

Bei großer Hitze werden wir auch in Zukunft die einzelnen Unterrichtsstunden auf 30 Minuten reduzieren. Somit ergibt sich dann der folgende Plan:

Klassen 5 - 8		Klassen 9 - 13	
1. Stunde	7:55 - 8:25	1. Stunde	7:55 - 8:25
2. Stunde	8:30 - 9:00	2. Stunde	8:30 - 9:00
3. Stunde	9:05 – 9:35	3. Stunde	9:05 – 9:35
Pause	9:35 - 10:00	4. Stunde	9:40 - 10:10
4. Stunde	10:00 - 10:30	Pause	10:10 - 10:35
5. Stunde	10:35 - 11:05	5. Stunde	10:35 - 11:05
6. Stunde	11:05 - 11:35	6. Stunde	11:05 - 11:35

Für den Nachmittag gilt dann für alle Jahrgangsstufen

7. Stunde	11:35 – 12:05
8. Stunde	12:10 – 12:40
9. Stunde	12:40– 13:10
10. Stunde	13:10– 13:40
11. Stunde	13:40– 14:10

Über die Einrichtung der Kurzstunden werden Sie über unsere Homepage informiert.

11. Versetzungsregelungen

An dieser Stelle möchte ich einige Auszüge aus der Schulordnung, die Regelungen rund um das Thema „Versetzung“ zum Inhalt haben zur Kenntnis geben.

Die vollständige Schulordnung finden Sie unter

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X#jlr-SchulORP2009V2P34

§ 41 Überspringen einer Klassenstufe

- (1) Besonders begabten und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Eltern oder die Klassenkonferenz im jeweiligen Einvernehmen einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Leistungen deutlich über ihre Klasse hinausragen und ihre Arbeitsweise erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten können.

§44 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

§66 Versetzung im Gymnasium

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn sie oder er in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ hat. Darüber hinaus ist eine Schülerin oder ein Schüler zu versetzen, wenn die unter „ausreichend“ liegenden Noten ausgeglichen werden.
- (2) Für den Ausgleich gilt:
 1. Die Note „ungenügend“ kann durch die Note „sehr gut“ und die Note „mangelhaft“ durch die Note mindestens „gut“ in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note „sehr gut“ können zwei Noten „gut“ und an die Stelle der Note „gut“ zwei Noten „befriedigend“ in anderen Fächern treten. Die Note „ungenügend“ muss vor der Note „mangelhaft“ ausgeglichen werden.
 2. Ab der Klassenstufe 6 können unter „ausreichend“ liegende Noten in Deutsch, der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache und Mathematik ... nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder in der Klassenstufe 6 auch im Pflichtfach Naturwissenschaften ausgeglichen werden. ... An allen Gymnasien können unter „ausreichend“ liegende Noten in sonstigen Fächern auch durch die Noten der

Wahlfächer Fremdsprache, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde durch die Noten weiterer Wahlfächer ausgeglichen werden.

3. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in vier Fächern oder in drei Fächern, sofern im letzteren Fall mehr als ein Fach zu der in Nummer 2 genannten Fächergruppe gehört, Noten unter „ausreichend“ vorliegen.

§68 Versetzung aufgrund einer Nachprüfung

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 ... des Gymnasiums ... nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde. In besonderen Fällen (§ 71) kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 eine Nachprüfung in zwei Fächern durchgeführt werden.
- (2) Eine Nachprüfung findet nicht statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufe 6 nicht versetzt wird und am Ende der Klassenstufen 5 und 6 die Empfehlung erhalten hat, den Bildungsgang zu wechseln

§69 Zulassung zur Nachprüfung

- (1) Die Versetzungskonferenz (§ 64 Abs. 4) lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. Die Entscheidung wird den Eltern unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Die Nichtzulassung ist zu begründen.

§71 Versetzung in besonderen Fällen

- (1) Schülerinnen und Schüler können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längere Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

§72 Nichtversetzung

- (1) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen die Schule verlassen und können an keiner Schule der besuchten Schulart mehr aufgenommen werden.

§77 Mitteilung an die Eltern

- (1) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufzunehmen. Dies gilt nicht für Halbjahreszeugnisse ... der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums; in diesen Fällen erhalten die Eltern eine gesonderte schriftliche Mitteilung.
- (2) ...
- (3) Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

(4) ...

(5) Wird in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt, so sind die Eltern zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt wird

12. Verlassen des Schulgeländes

Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema „Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bzw. in Mittagspausen“. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen:

In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): „Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“

Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 das Schulgelände nicht in den Pausen verlassen dürfen.

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten am Eichendorff folgende Regeln:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10, die früher an die Schule kommen oder nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause gehen oder fahren, können sich morgens ab 7.45 Uhr und nachmittags im Aquarium aufhalten. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen wollen.

Diesen Schülerinnen und Schülern ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen. Andere Besorgungen unterliegen nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung haben wir von Ihnen bei der Anmeldung bzw. zu Beginn des vergangenen Schuljahres eingeholt. Sie können sie jederzeit erteilen oder widerrufen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/01/Verlassen-des-Schulgel%C3%A4ndes.pdf> .

Ansonsten können sie sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

13. Arbeitsgemeinschaften

Deutsch-Förderunterricht	Frau Becker, Frau Laubach
EGON	Frau Balzer-Engel / Frau Becker / Frau Roos
Historische Schreibwerkstatt	Herr Simon
JuFo-AG	Herr Schrank
Junges Orchester	Herr Will
Mediation-AG	Frau Kreitz
Mittelstufenchor	Frau Birowicz / Herr Gietzen / Herr Wagener
Oberstufenchor	Frau Birowicz / Herr Gietzen / Herr Wagener
Orchester	Frau Smarandescu / Herr Wagener
Patenschüler-AG	Frau Gecks / Herr Kusche / Frau Palfalvi
Ruder-AG	Frau Lehmen
Saxophonquartett	Frau Kaiser
Schnurps	Herr Simon
Schach-AG	Herr Simon
Skifahrt 2021	Herr Schützler / Frau Brück
Surffahrt 2021	Herr Schützler / Frau Brück
UNESCO-AG	Frau Breit / Herr Dr. Löhnert /
Unter- und Mittelstufenbibliothek	Frau Brück
Unterstufenchor	Frau Kaiser / Herr Will

Falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter Interesse an einer der AGs hat, kann er oder Sie sich gerne an die genannten Lehrerinnen und Lehrer wenden.

14. Mediation am Eichendorff-Gymnasium

Die Ausbildung von Schülerstreitschlichtern und -streitschlichterinnen geht an unserer Schule nun ins zehnte Jahr. Dies bedeutet, dass wir bereits in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen haben, die jüngeren Schüler/innen helfen können, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie fungieren dabei als unparteiische Dritte. Das Ziel des Verfahrens ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Streitparteien einverstanden sind. Die Aufgabe der Schlichter/innen besteht darin, den Prozess zu moderieren und zu strukturieren. Sie erlernen hierfür während ihrer einjährigen Ausbildung verschiedene Mediationsmethoden und Gesprächstechniken.

Die Streitschlichter/innen erweitern während ihrer Ausbildung ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und lernen, selbständig an einem Konflikt ohne LehrerInnen zu arbeiten. So übernehmen sie Verantwortung innerhalb der Schule für einen fairen Umgang miteinander, sind Teil unserer Arbeit zur Gewaltprävention und tragen zur Erhaltung unseres guten Schulklimas bei.

Das Verfahren ist vertraulich, d.h., dass alles Besprochene nicht an Dritte, auch nicht an Lehrer/innen weitergegeben wird.

Es wäre schön, wenn Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder ermutigen würden, auch mit kleineren Streitigkeiten zu den Streitschlichter/innen zu gehen, damit diese ihre Mediationsfähigkeiten einsetzen können und die Mediation von allen Schüler/innen als eine selbstverständliche Möglichkeit genutzt wird, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Kreitz

15. Schülervertretung

Unsere Schülerinnen und Schüler haben am Ende des letzten Schuljahres wieder ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Unterstufensprecher: Anesa Rastelica, Eva Yordanova (beide 7a), Zoe Nessos (7c)

Mittelstufensprecher: Nele Arnd, Felice Leicher (beide 9a), Charlyn Dorn (9b)

Oberstufensprecher: Mara Benekenstein, Benny Hoppen, Eske Walther (alle MSS12)

Schülersprecher: Frida Liebig, Henry Moryson, Leon Maluschek (alle MSS 11)

Verbindungslehrer: Frau Brück und Herr Ackermann

16. Schulelternbeirat

Unser Schulelternsprecher Herr Dr. Thomas Marx und seine Vertreterin Frau Marion Gutberlet schreiben:

„Als demokratisch legitimierte Vertretung der Elternschaft arbeitet der SEB an allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen mit. Die Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere dem Schulleiter Herrn Meier, ist dabei immer konstruktiv und vertrauensvoll.

Der SEB hat dabei immer das „Ganze“ im Blick, ohne die „Kleinigkeiten“ aus den Augen zu verlieren. An allen Konferenzen in der Schule nehmen Elternvertreter teil, in der Gesamtkonferenz auch mit Stimmrecht. In den kommenden Monaten werden neben den Corona Maßnahmen insbesondere die Themen Schulentwicklung, Neugestaltung der Hausordnung, Umsetzung des Medienkonzepts / Digitalisierung und die Baumaßnahmen am Eichendorff Gymnasium im Mittelpunkt stehen.

Auf der Schul-Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/> können Sie sich zu unserer aktuellen Arbeit informieren, sowie wir dort im Eltern-ABC unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/eltern-abc/> einige Eichendorff spezifische Informationen für Sie aufbereitet haben.

Auf Wunsch kommen wir auch gerne zu Elternabenden und freuen uns, wenn Sie den SEB mit Vorschlägen, Anregungen oder auch Kritik unterstützen.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung!

Marion Gutberlet und Thomas Marx“

17. EGON eSG

EGON ist eine eingetragene Schülergenossenschaft, also eine besondere Form der Schülerfirma und betreibt insgesamt vier Geschäftszweige:

- den **Schulkiosk**, an welchem in den Pausen nachhaltige Schulmaterialien erworben werden können,
 - die **Starterpakete** für die neuen 5. Klässler, die zum Beginn jedes Schuljahres angeboten werden,
 - die **Schulkleidung**,
 - und den **Getränkeautomaten**, der mit Getränken eines regionalen Händlers bestückt wird.
- EGON verfügt über eine Geschäftsstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat sowie den Abteilungen Verkauf, Einkauf, Lager, Buchhaltung und Marketing. Unsere Schülergenossenschaft wird eigenständig von Schülerinnen und Schülern geleitet und durch Frau Becker, Frau Balzer-Engel und Frau Roos betreut.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.egon-koblenz.de

18. Verein der Freunde und Förderer (VFF) des Eichendorff-Gymnasiums Koblenz e. V.

Die Unterstützung der Schule durch den „Förderverein“ wird immer wichtiger; die Mitglieder (Eltern, LehrerInnen und Ehemalige) helfen uns in erheblichem Umfang durch finanzielle Zuwendungen für Anschaffungen, Klassen- und Studienfahrten, Schüleraustausch, Schülerseminare u. ä.

Vorsitzender des Fördervereins ist **Herr Patrick Zakrzewski**. Sie erreichen ihn über seine Rechtsanwaltspraxis:

Rechtsanwälte Zakrzewski & Kollegen,
Deinhardplatz 3,
56068 Koblenz
Tel.: 0261-9115330
Fax.: 0261-9115333
Internet: www.anwaelte-eu.de E-Mail: zak@anwaelte-eu.de

Das Konto des VFF:

IBAN: DE25 5705 0120 0000 1300 05 bei der Sparkasse Koblenz
BIC: MALADE51KOB

Der VFF ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz und ist als gemeinnützig anerkannt.

In den letzten Jahren hat der Förderverein u.a. die folgenden Projekte unterstützt:

- Förderung des Workshop Medienkompetenz Klasse 9
- Anschaffungen und weitergehende Ausstattung für die Bibliothek
- Zuschüsse zu Schulfahrten und Exkursionen
- Zuschüsse zur Erstellung des Jahrbuches

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Koblenz als Schulträger wird eine Hilfe durch den Förderverein immer wichtiger, um sowohl die Lehrerschaft als auch die Schülerinnen und Schüler bei Anschaffungen und Projekten zu unterstützen, die nicht zur Grundausrüstung einer Schule gehören. Im Hinblick darauf bitten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, Mitglied im Förderverein zu werden und somit einen wichtigen Beitrag für die gute Ausbildung am Eichendorff-Gymnasium zu leisten. Schon ab 1,00 € pro Monat kann man Mitglied im Förderverein werden.

Ein Beitrittsformular finden Sie unter:

<http://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2017/08/beitrittserklärung.pdf>

19. Ein Angebot der Schulsozialarbeit

Kunterbunte Herbstferien

In der aktuell schwierigen gesamtgesellschaftlichen Situation mit vielfältigen Einschränkungen möchten wir, das Team der Schulsozialarbeit des Caritasverbandes Koblenz, ihren Kindern schöne Ferientage schenken.

Unter dem Motto „Kunst, Spiel und Spaß in Koblenz“ gestalten wir mit den Kindern abwechslungsreiche und kreative Tage. Selbstverständlich wird die Freizeit unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt (u. a. Maskenpflicht, Abstandsgebot).

Termin: Montag, 19. bis Freitag, 23. Oktober 2020

Veranstaltungsort: St. Franziskus Realschule Plus, Thielenstr. 3, 56073 Koblenz,
sowie Ausflugsziele in Koblenz und Umgebung

Teilnehmerbeitrag: pro Kind 10 Euro Zeitlicher Rahmen: 10 und 14 Uhr,

Ankommen und Abholen auf dem Schulhof der St. Franziskus Realschule Plus

Mitzubringen sind: Mund-Nasen-Schutzmaske mit einem Aufbewahrungsbeutel, ausreichend Getränke, ein Lunchpaket, wetterfeste Kleidung, ggf. Regenschutz, Sonnencreme, Kopfbedeckung.

Anmeldung: Die Anmeldung kann bis zum 9. Oktober 2020 erfolgen das Anmeldeformular finden Sie auf dem Flyer, den Sie auch unter https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/09/Anmeldeformular_Herbstferienfreizeit_0820_L1.pdf herunterladen können. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ansprechpartnerin: Maria Zinndorf, Telefon: 0261 13906-209, E-Mail: zinndorf@caritas-koblenz.de

Wir freuen uns auf rege Teilnahme Ihrer Kinder!

Das Team der Schulsozialarbeit des Caritasverbandes Koblenz e.V.

20. Aktuelles / Neues / Wichtiges

Angabe persönlicher Daten

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben wir die folgende sehr dringende Bitte:

Wenn Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Schülerinnen und Schüler oder auch von Ihnen den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, so bitten wir um möglichst umgehende schriftliche Information an das Sekretariat, um die Daten aktualisieren zu können. Nur so ist es uns möglich, Sie jederzeit bei Bedarf zu erreichen. Häufig verzögert sich eine schnelle Kontaktaufnahme, da wir vorher noch umfangreiche Recherchen über Adressen tätigen müssen.

Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsberechtigte und nur diese(!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Solche Änderungen müssen Sie mit entsprechenden Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegen.

Hausaufgabenbetreuung

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese findet montags bis freitags jeweils von 13.10 bis 13.55 Uhr im Raum 321 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen. Die Teilnahme ist freiwillig! Nähere Informationen erteilt Frau Palfalvi.

Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern

Sie können unmittelbar per Mail mit allen Kolleginnen und Kollegen über deren Dienst-E-Mail Kontakt aufnehmen. Die Mailadressen finden Sie auf der Homepage unter: <http://eichendorff-koblenz.de/kollegium/>.

Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein **Elternsprechtag** statt. Dieser ist auf Freitag, 27. November 2020.

Kopiergeld

Wie bereits in den letzten Schuljahren wird auch diesmal wieder einmalig zu Beginn des Schuljahres Kopiergeld in Höhe von 6€ erhoben. Das Geld wird von der Klassen- bzw. Stammkursleitung zusammen mit dem SV-Euro in den ersten Schultagen eingesammelt.

Schließfächer

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „AstraDirekt“ in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter www.astradirekt.de.

Instrumentenschrank

Im Instrumentenschrank (Nähe Eingang) stehen noch einige Fächer vor allem für Geigen zur Verfügung. Die Jahresmiete beträgt 20 Euro. Nähere Informationen können Sie bei Frau Förster erfragen.

VERA 8

Das Eichendorff-Gymnasium wird auch 2021 an der länderübergreifenden Lernstandserhebung VERA 8 teilnehmen. In diesem Jahr werden die Leistungen im Fach Mathematik erhoben. Der genaue Termin wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Vertretungsplan

Unser Vertretungsplan ist über WebUntis unter <https://herakles.webuntis.com/WebUntis/?school=eichendorff-koblenz#/basic/main> einsehbar.

Auf der Seite <https://eichendorff-koblenz.de/schueler/> unserer Homepage ist dieser Zugang auch verlinkt.

Den persönlichen Zugang zu diesem System können unsere Schülerinnen und Schüler von Herrn Pohl erhalten.